

# Bayerns Asylsozialpolitik: menschlich und verantwortungsbewusst

Informationen von  
Staatsministerin Emilia Müller

### **Bayerns Asylsozialpolitik: menschlich und verantwortungsbewusst**

Bayern steht für eine menschliche Asylsozialpolitik mit großem Verantwortungsbewusstsein. Oberster Grundsatz ist und bleibt, dass Bayern schutzbedürftigen Menschen Hilfe bietet. Gleichzeitig dürfen wir die Akzeptanz der Bevölkerung nicht aus den Augen verlieren. Dieser Balanceakt ist angesichts der sprunghaft angestiegenen Asylbewerberzahlen nicht immer einfach.

#### ✓ **Bayern bekennt sich zum Grundrecht auf Asyl:**

Politisch Verfolgte haben Anspruch auf einen wirksamen Schutz vor Verfolgung und auf humanitäre Unterbringung und Versorgung. Ein Missbrauch dieses Grundrechts wird allerdings konsequent bekämpft. Die Bestimmung der Westbalkanstaaten zu sicheren Herkunftsländern ist hier ein wichtiger Erfolg, auch wenn die Erstreckung auf Albanien und den Kosovo, die an den nicht unionsgeführten Bundesländern gescheitert ist, wünschenswert gewesen wäre. So gewährleisten wir ein effektives Asylrecht für diejenigen, die Schutz suchen und brauchen.

- **Die Zahl der Asylbewerber in Bayern nimmt stark zu. Für das Jahr 2015** geht die Prognose des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge von 450.000 Asylbewerbern (Prognose von Mai 2015; Erst- und Folgeanträge) für Deutschland aus. Das hieße für Bayern im Jahr 2015 rd. **68.985** Personen (61.320 Erst- und 7.665 Folgeanträge, gegenüber 25.667 Erst- und 3.462 Folgeanträgen im Jahr 2014).
- Neben unserer humanitären Verpflichtung ist uns auch die **Akzeptanz der Bevölkerung wichtig**. Wir brauchen dazu einen Dreiklang aus humanitärer Unterbringung, konsequenter Rückführung der hier nicht Bleibeberechtigten und mehr Entwicklungshilfe zur Lösung der Probleme in den Herkunftsländern.

#### ✓ **Der Bund muss stärker in die Pflicht genommen werden:**

- Der Bund muss sich stärker (als durch die bisherigen Einmalleistungen von je 500 Mio. Euro für 2015 und 2016) an den Kosten im Bereich Asyl **beteiligen**. Es handelt sich hier um eine **gesamtgesellschaftliche Aufgabe**, die nicht einseitig auf die Länder abgewälzt werden kann. Im Gegensatz zu anderen Ländern **entlastet der Freistaat seine Kommunen**: Die Kosten für Unterbringung und Versorgung werden den Kommunen spitz abgerechnet, d.h. zu 100 Prozent vom Freistaat erstattet.
- Eine **Verkürzung der Asylverfahren ist dringend notwendig**. Hier hat der Bund beim Asylgipfel am 8. Mai 2015 zugesagt, 2.000 zusätzliche Stellen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zur Verfügung zu stellen. Dies ist ein Schritt in die richtige Richtung.

#### ✓ **Wir bauen die Unterbringungskapazitäten weiter aus:**

Um den neu ankommenden Asylbewerbern eine Unterkunft bieten zu können, baut der Freistaat Bayern nicht nur die Erstaufnahmeeinrichtungen massiv aus, sondern schafft auch für die Anschlussunterbringung kontinuierlich neue Kapazitäten.

- Wir haben die Plätze in den Erstaufnahmeeinrichtungen von rd. 3.000 Plätzen auf gut 12.000 Plätze mehr als **verdreifacht**.

- Wir bauen **neue Erstaufnahmeeinrichtungen**. In jedem Regierungsbezirk wird es künftig eine Erstaufnahmeeinrichtung geben. Neben den fertigen Aufnahmeeinrichtungen in Zirndorf, München und Deggendorf existieren bereits Übergangs-Aufnahmeeinrichtungen in Regensburg, Bayreuth, Unterfranken und Schwaben, die in reguläre Aufnahmeeinrichtungen überführt werden.
  - Der starke Zugang bedeutet, dass auch der Auszug aus den Aufnahmeeinrichtungen zügig erfolgen muss. Die zuständigen Regierungen schaffen auch in 2015 zusätzliche Plätze in Gemeinschaftsunterkünften.
  - Der starke Zugang kann aber nicht alleine von den Regierungen getragen werden. Es braucht die tatkräftige **Mithilfe und Unterstützung sowohl der Kreisverwaltungsbehörden als auch aller Gemeinden**. Die Kreisverwaltungsbehörden haben hier in den letzten Jahren Vorbildliches geleistet.
  - Wir haben auch für den Notfall vorgesorgt: Unser Winternotfallplan hat sich bewährt. So konnten wir den massiven Zugang von Menschen aus dem Kosovo durch teilweisen Rückgriff auf diese Kapazitäten bewältigen. Daher haben wir den **Notfallplan verstetigt**. Dieser sieht vor, bayernweit zusätzliche Plätze zur Unterbringung von rund 20.000 Menschen vorzuhalten, die wir kurzfristig aktivieren können.
- ✓ **Wir kümmern uns um unbegleitete Minderjährige:**
- Alle **unbegleiteten Minderjährigen** werden von Anfang an unter dem Dach der Jugendhilfe betreut. Dort erhalten sie die Hilfen, die sie benötigen.
  - 2014 sind 3.415 unbegleitete Minderjährige nach Bayern gekommen, das bedeutet eine Versechsfachung gegenüber den Zahlen in den zurückliegenden Jahren. Die Landkreise und kreisfreien Städte haben dabei Großes geleistet und gemeinsam mit den Trägern der freien Jugendhilfe Versorgungsstrukturen für die unbegleiteten Minderjährigen geschaffen.
  - Um insbesondere die Landeshauptstadt München, Rosenheim und Passau zu entlasten, haben wir die landesweite Verteilung der unbegleiteten Minderjährigen in ganz Bayern auf den Weg gebracht. Zum Wohle der jungen Menschen ist aber auch eine bundesweite Verteilung dringend notwendig. Der Bund hat hier aufgrund unserer Bundesratsinitiative einen Gesetzentwurf angekündigt.
  - Bis zur Einführung der bundesweiten Verteilung ist aufgrund der weiter steigenden Zugangszahlen 2015 noch ein großer Kraftakt aller Beteiligten erforderlich. Zu rechnen ist in diesem Jahr mit einem Zugang von **mind. 5.000 unbegleiteten Minderjährigen**.
  - Wir unterstützen die Kommunen bei den Verwaltungskosten und den Kosten für die Forcierung des Ausbaus zentraler Inobhutnahmeeinrichtungen in 2015 und 2016 mit jährlich 8,5 Mio. Euro (Zuschuss 2014 in Höhe von 800.000 Euro).
- ✓ **Geldleistung statt Essenspakete in den Gemeinschaftsunterkünften:**
- Wir haben die Essenspakete in den Gemeinschaftsunterkünften abgeschafft. Die Asylbewerber können sich nun eigenverantwortlich mit Nahrungsmitteln versorgen.
  - **Sachleistungen** wird es allerdings auch weiterhin geben, z.B. in Erstaufnahmeeinrichtungen, in denen neu Ankommende mit Kleidung, Essen und einem Dach über dem Kopf versorgt werden.

- ✓ **Wir haben die Mittel für die soziale Betreuung konsequent erhöht:**
  - Auf Grund des stark gestiegenen Zugangs haben wir die **Asylsozialberatung weiter bedarfsgerecht ausgebaut** und verbessern den Betreuungsschlüssel in den Erstaufnahmeeinrichtungen auf 1:100. Zudem haben wir die Förderquote in der Erstaufnahme und der Anschlussunterbringung von 70 Prozent auf 80 Prozent angehoben. In einem Pilotversuch soll ab der zweiten Jahreshälfte 2015 auch die Durchführung der Asylsozialberatung durch Modellkommunen erprobt werden.
  - Wir fördern die **Teilhabe durch Sprache**. Die zum 15. Juli 2013 gestarteten hauptamtlichen **Deutschkurse** werden fortgeführt und ausgebaut. Daneben werden seit 1. Oktober 2013 ehrenamtliche Deutschkurse mit einer Pauschale von 500 Euro finanziell unterstützt. Für das Jahr 2015 haben wir die Mittel für beide Maßnahmen auf rund 3,75 Mio. Euro erhöht.
  
- ✓ **Jeder Asylbewerber hat von Anfang an Anspruch auf ärztliche Versorgung:**
  - Wir haben die bestehende medizinische Versorgung der Asylbewerber um ein niederschwelliges ärztliches Hilfsangebot in allen Erstaufnahmeeinrichtungen erweitert.
  - Zum Schutz der Asylbewerber und der bayerischen Bevölkerung haben wir zudem ein medizinisches Kurzscreening unmittelbar nach der Ankunft der Asylbewerber in Bayern eingeführt. So beugen wir der Ausbreitung von Infektionskrankheiten vor.